Outsourcing Vereinbarung
für FSC®-Aufträge

(Dienstleister ohne eigene FSC-Zertifizierung)

Wir, die bestätigen unserem Auftraggeber, der

**Name (Dienstleister) Ihr Name (Zertifikatshalter)**

Straße Straße

PLZ Ort PLZ Ort

bei der Durchführung von Aufträgen zur Produktion FSC-zertifizierter Produkte folgende Anforderungen zu erfüllen:

* Für die Abwicklung von Aufträgen in Zusammenhang mit FSC-zertifizieren Produkten werden von uns ausschließlich die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten holzbasierten Materialien verwendet.
* Wir fügen keine weiteren zertifizierungsrelevanten (d. h. auf Holz/Papier basierenden) Materialien hinzu.
* Die zur Verfügung gestellten Materialien und daraus produzierte Waren gehen nicht in unser rechtliches Eigentum über.
* Die zur Verfügung gestellten Materialien werden separat gelagert, bewegt und verarbeitet (physische Materialtrennung). Es wird (z. B. durch Kennzeichnung mit Material- oder Auftragsnummer) sichergestellt, dass das Material zu jedem Zeitpunkt identifizierbar ist und nicht mit anderen Materialien vermischt oder vertauscht werden kann.
* Wir dokumentieren die eingehenden und ausgehenden Mengen und übermitteln die auftragsbezogenen Daten und Dokumente zu Wareneingang, Produktion und Versand auf Nachfrage an den Auftraggeber. (Sensible Informationen wie Preise können geschwärzt werden.)
* Wir verwenden das FSC-Label nur im Rahmen des jeweiligen Auftrages des Auftraggebers.
* Wir nutzen die FSC-Warenzeichen nicht zu Werbezwecken.
* Wir geben Verarbeitungsprozesse nicht an Dritte weiter (Herstellung, Produktveränderung).
* Wir bekennen uns zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) und erklären hiermit, sie gemäß Anhang einzuhalten.

Wir stimmen der Durchführung von Audits zur Kontrolle der Umsetzung der FSC-Anforderungen durch den Zertifizierer des Auftraggebers zu.

Ausgelagerter Prozess: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kontaktdaten (E-Mail u./o. Tel.): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Stempel und Unterschrift

# Anhang - Erklärung zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen

1. **Wir setzen keine Kinderarbeit ein.**
* Es werden keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt – es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.
* Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind nur für leichte Arbeiten zugelassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die Schulausbildung, noch ist sie schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur außerhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit.
* Wir distanzieren uns von den schlimmsten Formen der Kinderarbeit wie Sklaverei, Menschenhandel mit Kindern, Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit, Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten sowie Einsatz von Kindern für Prostitution, Pornografie oder illegale Tätigkeiten wie Drogenhandel.
1. **Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus,** insbesondere:
* körperliche und sexuelle Gewalt
* Schuldknechtschaft
* Vorenthaltung von Löhnen, einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kaution zur Aufnahme einer Beschäftigung
* Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit des Arbeitnehmers
* Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
* Androhung von Denunziation bei den Behörden

Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

1. **Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht-diskriminierend sind.**
* Wir lehnen jegliche Form von Diskriminierung ab, insbesondere Diskriminierung aufgrund von ethnischer, sozialer oder nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder politischer Anschauung.
1. **Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.**
* Die Arbeitnehmer können Arbeitnehmerorganisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.
* Wir respektieren die volle Freiheit der Arbeitnehmerorganisationen, sich Satzungen und Regeln aufzustellen.
* Wir respektieren das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Sie werden bei der Ausübung dieser Rechte weder diskriminiert noch bestraft.
* Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmerorganisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.
* Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.